

MERKBLATT FÜR VEREINSMITGLIEDER

(Auszug aus Vereinbarungen, Ordnungen und Festlegungen des Vereins)

Stand: 03/20

- Rechte** Alle Mitglieder haben das Recht, an den Vereinsveranstaltungen (Trainings- und Wettkampfbetrieb) teilzunehmen und an deren aktiver Gestaltung mitzuwirken (über Mitgliederversammlungen u. a.).
- Pflichten** Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich nach der Satzung und den weiteren Vereinbarungen, Ordnungen und Festlegungen des Vereins zu verhalten (dazu gehört insbesondere die rechtzeitige (!) (und personenbezogen richtige) Entrichtung von Beiträgen).
- Beitrag** Beitrag ist mindestens quartalsweise und gemäß Beitragsordnung im Voraus (!) zu bezahlen, auch wenn zeitweise keine Vereins"leistung" (siehe Rechte) wegen z. B. Schulferien, Urlaubs, Krankheit oder geringfügiger Verletzung in Anspruch genommen werden kann.
- Beitragsrückstand** Ist ein Mitglied im Zahlungsverzug, kann es vorübergehend vom Vereinsleben (Trainings- und Wettkampfbetrieb) oder nach Paragraph 4, Absatz VII, der Satzung (Kündigung der Mitgliedschaft) aus dem Verein ausgeschlossen werden. Für das Kündigungsschreiben wird 3,- € Bearbeitungsgebühr fällig, die bei einem ggf. Wiederaufleben der Mitgliedschaft vom Mitglied (!) zu tragen ist.
- Mitgliedsausweis** Jedes Mitglied erhält eine Club-Karte, die u. a. berechtigt, bei Intersport, Kaufpark Eiche, und Sport-Freak, Landsberger Allee 131C, je nach Abteilungsvereinbarung, rabattiert einzukaufen.
- Austritt** Die Mitgliedschaft endet durch einen schriftlich erklärten Austritt, der jeweils zum Quartalsende per E-Mail (an: ac-berlin@gmx.de) oder postalisch an den AC BERLIN, Lubminer Str. 39, 12619 Berlin, zu richten ist. Ohne Austrittserklärung erhebt der Verein weiter Anspruch auf Mitgliedsbeitrag. Zuviel gezahlter Beitrag wird nur in Sonderfällen (Krankheits-/Verletzungsfall) zurück erstattet.
- Versicherungsschutz** Alle Vereinsmitglieder sind über den Landessportbund Berlin unfall- und haftpflichtversichert. Der Schutz ist nur eine Basissicherung (zusätzliche Versicherungen müssen selbst organisiert werden). Der Verein übernimmt keinerlei Haftung und kommt auch für z. B. Schadenersatzforderungen bei Diebstählen (Wertsachen, Kleidung, Fahrräder u. a.) während seines Sportbetriebs nicht auf. Das gilt auch auch für Forderungen an den Landessportbund Berlin.

MERKBLATT FÜR VEREINSMITGLIEDER

(Auszug aus Vereinbarungen, Ordnungen und Festlegungen des Vereins)

Stand: 03/20

- Rechte** Alle Mitglieder haben das Recht, an den Vereinsveranstaltungen (Trainings- und Wettkampfbetrieb) teilzunehmen und an deren aktiver Gestaltung mitzuwirken (über Mitgliederversammlungen u. a.).
- Pflichten** Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich nach der Satzung und den weiteren Vereinbarungen, Ordnungen und Festlegungen des Vereins zu verhalten (dazu gehört insbesondere die rechtzeitige (!) (und personenbezogen richtige) Entrichtung von Beiträgen).
- Beitrag** Beitrag ist mindestens quartalsweise und gemäß Beitragsordnung im Voraus (!) zu bezahlen, auch wenn zeitweise keine Vereins"leistung" (siehe Rechte) wegen z. B. Schulferien, Urlaubs, Krankheit oder geringfügiger Verletzung in Anspruch genommen werden kann.
- Beitragsrückstand** Ist ein Mitglied im Zahlungsverzug, kann es vorübergehend vom Vereinsleben (Trainings- und Wettkampfbetrieb) oder nach Paragraph 4, Absatz VII, der Satzung (Kündigung der Mitgliedschaft) aus dem Verein ausgeschlossen werden. Für das Kündigungsschreiben wird 3,- € Bearbeitungsgebühr fällig, die bei einem ggf. Wiederaufleben der Mitgliedschaft vom Mitglied (!) zu tragen ist.
- Mitgliedsausweis** Jedes Mitglied erhält eine Club-Karte, die u. a. berechtigt, bei Intersport, Kaufpark Eiche, und Sport-Freak, Landsberger Allee 131C, je nach Abteilungsvereinbarung, rabattiert einzukaufen.
- Austritt** Die Mitgliedschaft endet durch einen schriftlich erklärten Austritt, der jeweils zum Quartalsende per E-Mail (an: ac-berlin@gmx.de) oder postalisch an den AC BERLIN, Lubminer Str. 39, 12619 Berlin, zu richten ist. Ohne Austrittserklärung erhebt der Verein weiter Anspruch auf Mitgliedsbeitrag. Zuviel gezahlter Beitrag wird nur in Sonderfällen (Krankheits-/Verletzungsfall) zurück erstattet.
- Versicherungsschutz** Alle Vereinsmitglieder sind über den Landessportbund Berlin unfall- und haftpflichtversichert. Der Schutz ist nur eine Basissicherung (zusätzliche Versicherungen müssen selbst organisiert werden). Der Verein übernimmt keinerlei Haftung und kommt auch für z. B. Schadenersatzforderungen bei Diebstählen (Wertsachen, Kleidung, Fahrräder u. a.) während seines Sportbetriebs nicht auf. Das gilt auch auch für Forderungen an den Landessportbund Berlin.